

AMTSBLATT

für die Gemeinden

Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda

und des

Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

Jahrgang 2007

Freitag, den 07.09.2007

Nummer 5

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“

Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat

Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im

Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

GEMEINDE BERGEN

Gemeindeamt Bergen

Falkensteiner Straße 10
08239 Bergen

Öffnungszeiten:

Montag: 7 - 12 Uhr

Dienstag: 14 - 18 Uhr

Donnerstag: 7 - 12 Uhr

Telefon: 037463/88201

Telefax: 037463/ 8120

e-Mail: gemeinde-bergen@jaegerswald.de

Internet: www.bergen-vogtland.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Einige Informationen aus den Sitzungen des Gemeinderates vom 10.07. und 16.08.07

In der Gemeinderatssitzung am 10.07.07 wurde Herr Timo Zimmer als neuer Gemeinderat verpflichtet und Günter Ackermann als neuer Verbandsrat gewählt. Der Gemeinderat wurde über den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde Bergen – Haushalts- und Wirtschaftsprüfung in den Haushaltsjahren 1999-2004 informiert. Außerdem erfolgte gemäß § 75 Abs. SächsGemO die Unterrichtung zu den wesentlichen Planabweichungen. Die Verbandsvorsitzende konnte feststellen, dass die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt vollständig planmäßig verläuft. Dem Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses, Ehel. Stefan und Karin Hopf, Plauensche Str. 70i erteilte der Gemeinderat mit 9/9 Stimmen das gemeindliche Einvernehmen.

Dem Heimatverein wird ein Raum in der Schule zur Verfügung gestellt, den er für die Durchführung von Versammlungen, Sammlung und Ausstellung von Exponaten nutzen kann. Die Kindersportgruppe zieht in einen Raum im Obergeschoss um. Der Abriss des Gebäudes am Rosenweg (ehemals Leucht) wurde mit 9/9 Stimmen an die Firma Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH vergeben. Der Abriss ist nunmehr erfolgt und die Nacharbeiten sind im Gange.

Nach einer sicherheitstechnischen Überprüfung der Spielgeräte im Kindergarten musste ein Spielgerät, das den Sicherheitsbestimmungen nicht mehr genügte, gesperrt und abgebaut werden. Die Anschaffung eines neuen Spielgerätes gestaltete sich finanziell schwieriger als angenommen, wird allerdings noch in diesem Jahr in Angriff genommen.

In der Sitzung am 10.07.07 erfolgte die Vorabstimmung und in der Sitzung des Gemeinderates am 16.08.07 wurde die Maßnahme Dachsanierung Sportheim an die Firma Strangfeld aus Bergen vergeben. Der Auftrag wurde inzwischen ausgelöst.

Sonstige Informationen des Bürgermeisters

All den Bergener Bürgern möchte ich danken, die im eigenen und auch

öffentlichen Interesse die Flächen und Wege vor ihren Grundstücken sauber und in Ordnung halten. Sie leisten damit einen entscheidenden Beitrag zur Verschönerung und Erhaltung des Ortsbildes.

Zur Löschwasserversorgung möchte ich Sie informieren, dass die Einrichtung mindestens einer Löschwasserentnahmestelle aus der Trieb in Bergen nur mit erheblichem finanziellen Aufwand möglich ist. Eine Entnahmestelle in der Ortsmitte muss im Haushalt sorgfältig geplant und realisiert werden.

Um künftig eine bessere Nutzung des Feuerlöschteiches an den Schrebergärten zu gewährleisten, ist die Gemeinde für jeden Hinweis dankbar.

Die Gemeinde erhielt einen anonymen Brief eines Anwohners des Verwaltungsverbandes zur Parksituation auf der Plauenschen Straße. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass derartige anonyme Hinweise grundsätzlich nicht verfolgt werden. Der Inhalt des Schreibens hat mich allerdings veranlasst, auf die Situation hinzuweisen. Das Parken von Fahrzeugen auf dem Gehweg ist nicht gestattet.

Außerdem möchte ich auf die Einhaltung der Polizeiverordnung hinweisen. Die komplette Polizeiverordnung ist in der Gemeinde Bergen oder im Verwaltungsverband Jägerswald erhältlich. Aus gegebenem Anlass möchte ich zwei Themen besonders herausstellen:

Zum einen die Tierhaltung sowie Verunreinigung durch Tiere (geregelt in § 4 und 5). Der Appell richtet sich an alle Hundehalter, diese einzuhalten. Probleme gibt es vor allem im Bürgerpark, der verstärkt zur Hundetoilette zu werden scheint, durch uneinsichtige Hundeführer/innen, die ihre Hunde nicht anleinen und Verunreinigungen nicht beseitigen. Vorfälle, wie durch eine Hundeführerin von der Gartenstraße, die sogar nach dem Hinweis auf ihr Fehlverhalten ihren Hund weder anleinen wollte noch den Hundekot beseitigte, veranlassen mich, die Sperrung des Bürgerparks für Hunde zu erwägen.

Zum anderen möchte ich auf § 10 Haus- und Gartenarbeiten hinweisen: (Auszug) „Haus- und Gartenarbeiten, welche die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht durchgeführt werden. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von Motor betriebenen Bodenbearbeitungsgeräten, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u.ä....“

Zur Nutzung der Schrottkontainer:

Verunreinigungen, Abladung von Müll und Dachpappe sind zu unterlassen. Zuwiderhandlungen werden geahndet.

Sollte es Interessenten für eine Blechblasinstrumentengruppe in Bergen geben, können diese sich beim Bürgermeister melden, der den Kontakt vermittelt. Gesucht werden Interessierte, die Blechblasinstrumente spielen oder die es lernen wollen.

Volkmar Trapp, Bürgermeister

NEUES VON DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR BERGEN

Während sich der Sommer seinem Ende entgegenneigt, ist es für die Kameraden der FFW Bergen wieder einmal an der Zeit, sich auf bevorstehende Veranstaltungen vorzubereiten. Dazu gehört beispielsweise die Bergener Kirmes, die traditionell am 2. Wochenende im September, also am 08. und 09.09. dieses Jahres, stattfindet. Wie bereits im letzten Jahr übernehmen die Mitglieder der Feuerwehr die Bewirtung der Gäste am Kirmessonntag.

Ab 14.00 Uhr warten selbstgebackener Kuchen und brühfrischer Kaffee vor dem Feuerwehrdepot auf die Besucher. Wer es etwas herzhafter liebt, wird bei Grillspiesen und kühlem Bier mit Sicherheit ebenfalls auf seine Kosten kommen. Bleibt nur noch zu hoffen, dass dem verregneten Spätsommer ein goldener Frühherbst folgt und die Kirmesgäste bei Karussellbetrieb und Musik die letzten warmen Sonnenstrahlen genießen können.

Wer sich in den vergangenen Wochen schon einmal gefragt hat, weshalb die Kameraden der FFW Bergen eigentlich bei ihren freitäglichen Diensten regelmäßig am Bergener Biotop zugange sind, dem sei gesagt, dass es sich hierbei um ausgiebiges körperliches Training handelt. Der bevorstehende „Löschangriff“ ist des Rätsels Lösung, ein sportlicher Wettkampf der Freiwilligen Feuerwehren des Verwaltungsverbandes Jägerswald.

Am 22.09.2007 findet dieser Ausscheid zum wiederholten Male in der Gemeinde Bergen statt. Austragungsort ist erstmals das Gelände rund um das Biotop in Bergen.



Ab 14.00 Uhr liefern sich die Wehren der Gemeinden Bergen, Werda, Kottengrün, Tirpersdorf, Droßdorf, Lottengrün und Theuma einen spannenden

Wettkampf um den Wanderpokal des Verwaltungsverbandes Jägerswald. Ziel des Wettstreites ist es, in möglichst kurzer Zeit Wasser mittels der Rollschläuche aus einem Wasserbehälter in einen 100 Meter entfernten Zielbehälter zu befördern. Ein optisches Signal vermeldet dabei den Erfolg. Sieger des Wettbewerbes ist, wer die kürzeste Zeit benötigt, um diese Aufgabe zu bewältigen. Zum Einsatz kommt dabei neben dem Schlauchmaterial eine Tragkraftspritze des Typs TS-8, die noch aus der DDR – Zeit stammt und von allen teilnehmenden Wehren gleichermaßen für den Löschangriff verwendet wird. Mit 2. und 3. Plätzen konnte die

Freiwillige Feuerwehr Bergen bereits beachtliche Ergebnisse beim Löschangriff vorweisen, ein 1. Platz konnte bisher jedoch noch nicht mit nach Hause genommen werden. Wer den Bergener Kameraden für einen diesjährigen Sieg gern die Daumen drücken möchte oder sich generell für den Feuerwehrwettkampf interessiert, ist herzlich eingeladen, sich am 22. September um 14.00 Uhr am Biotop in der Gemeinde Bergen einzufinden. Mit Speisen von Grill und kühlen Getränken ist zudem bestens für das leibliche Wohl gesorgt.

Melanie Kluge

Blutspender sind Gewinner



Am Montag, den 17.09.2007 findet von 15.00 – 18.00 Uhr die nächste Blutspendeaktion des DRK in der Grundschule Bergen, Falkensteiner Straße 9, statt. Als Dankeschön verlost der DRK-Blutspendedienst im September, Oktober und November 2007 auf allen seinen Spendeterminen Räuchermännchen (echte erzgebirgische Volkskunst). Jeder 30. Spender gewinnt und kann dann aus der aktuellen Kugelfiguren-Kollektion zwischen dem rauchenden Doktor und der reizenden Krankenschwester aussuchen. Wer am o. g. Termin keine Gelegenheit zur Blutspende hat, kann in der Datenbank unter www.blutspende.de leicht einen Ausweichtermin finden.

Pilzsachverständige Christine Morgner & Wolfgang Stark



Am Brandteich 1
08239 Bergen

☎ 037463 83982
☎ 0160 94974154



c_morgner@web.de

auebacherpilzgruppe@freenet.de

Entsorgungstermine September/Oktober 2007

11.09.07 Gelber Sack	25.09.07 Gelber Sack	09.10.07 Gelber Sack	23.10.07 Gelber Sack
12.09.07 Restmülltonne	26.09.07 Restmülltonne	10.10.07 Restmülltonne	24.10.07 Restmülltonne
12.09.07 Blaue Tonne	26.09.07 Blaue Tonne	10.10.07 Blaue Tonne	24.10.07 Blaue Tonne

GEMEINDE THEUMA

Gemeindeamt Theuma
Hauptstraße 29
08541 Theuma
Telefon: 037463/88291
Telefax: 037463/88330

Öffnungszeiten
Donnerstag 13 - 18 Uhr

Sprechzeiten des
Bürgermeisters:
Donnerstag 16 - 18 Uhr oder
nach Vereinbarung
(auch samstags)

e-Mail: gemeinde-theuma@jaegerswald.de
Internet: www.theuma-vogtland.de

Liebe Theumaerinnen, liebe Theumaer,

Seit unserer letzten Ausgabe des Amtsblattes fanden Gemeinderatssitzungen am 09.07. und 20.08.2007 statt, aus denen wir Sie schwerpunktmäßig informieren wollen:

GR 09.07.07 Sportheim

Folgende Punkte standen im öffentlichen Teil auf der Tagesordnung:

- Beschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 der Gemeinde Theuma

- Vergabe von Bauleistungen zum Anbau Kindergarten – Maurer-, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten
- Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben von Herrn Dieter Herold – Anbau an die Bäckerei
- Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauvorhaben der Firma Thermtech GmbH - Erweiterung einer Produktionshalle
- Allgemeine Informationen

Der Gemeinderat konnte feststellen, dass keine Einwendungen zur 1. Nachtragshaushaltssatzung, deren Auslegung in der Sitzung am 11.06.07 beschlossen wurde, von Einwohnern und Abgabepflichtigen erhoben wurden. Die Beschlussfassung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 der Gemeinde Theuma erfolgte einstimmig.

Für das Projekt Anbau Kindergarten wurden – Maurer-, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten vergeben. Die Erteilung des Zuschlages fiel nach Auswertung der Angebote und folgend dem Vergabevorschlag des Planers Herrn Radisch mit der Angebotssumme von 6.809,93 EUR an die Firma Sörgel aus Bad Elster.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Dieter Herold zum Anbau an die Bäckerei. Die Erweiterung der Bäckerei macht sich aufgrund der neuen

Regelungen der EU und wegen Platzmangel erforderlich.
 Zum Bauvorhaben der Firma Thermtech GmbH - Erweiterung einer Produktionshalle wurde vom Gemeinderat ebenfalls einstimmig der Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gefasst. Zur Erteilung der Baugenehmigung sind noch notwendige Stellungnahmen der Fachämter einzuholen. Zur Erhöhung der Sicherheit der aus dem Gewerbegebiet abfahrenden Fahrzeuge wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung angestrebt.

Aus dem nichtöffentlichen Teil:

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat über den Stand der Vorbereitung des Schuljahres 2007/08, in dem u.a. mit der Einschulung von 30 Schulanfängern zwei 1. Klassen gebildet werden können.

Die Kontrollen des Gesundheitsamtes im Kindergarten und Hort werden entsprechend der Aufgabenstellung umgesetzt, wobei notwendige Werterhaltungsmaßnahmen auch in den Haushaltsplan 2008 aufzunehmen wären.

Zum leidigen Problem am ehemaligen Textilkonsum an der Hauptstraße 40 berichtet der Bürgermeister über die notwendigen Maßnahmen zur Objektsicherheit, die durch die zuständigen Ämter eingeleitet wurden.

Zur Wiederinbetriebnahme des Jugendbungalows ab Mitte Juli, so der Bürgermeister, erfolgt die Nutzung aufgrund der bereits vor dem Sturm Kyrill am 18.01.07 entrichteten Gebühren, durch die Jugendlichen.

GR 20.08.07 Streuberg

Folgende Punkte standen im öffentlichen Teil auf der Tagesordnung

- Einschätzung der Erfüllung des Haushaltsplanes per 30.07.07
- Vergabe von Bauleistungen zum Anbau Kindergarten für Trockenbauarbeiten, Innen- und Außenputzarbeiten
- Info aus der Arbeit des Verwaltungsausschusses des Verwaltungsverbandes
- Allgemeine Informationen und Anfragen

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO ist der Gemeinderat zur Mitte des laufenden Haushaltsjahres zu wesentlichen Planabweichungen zu unterrichten, die der Bürgermeister vornahm und die sich wie folgt darstellen:

Verwaltungshaushalt:

Gesamteinnahmen: Plan: 856.850,00 EUR Ist: 532.727,41 EUR
 Gesamtausgaben: Plan: 856.850,00 EUR Ist: 453.610,74 EUR

Vermögenshaushalt:

Gesamteinnahmen: Plan: 224.100,00 EUR Ist: 22.766,94 EUR
 davon u.a. 47 TEUR Veräußerung Oelsnitzer Str. 31,
 22 TEUR Fördermittel Anbau Kiga
 Gesamtausgaben: Plan: 224.100,00 EUR Ist: 19.534,29 EUR
 davon u.a. 2,1 TEUR für Möbel Schule, 7,7 TEUR Sirenenanlage

Gesamthaushalt:

Einnahmen: Plan: 1.080.950,00 EUR Ist: 555.494,35 EUR
 Ausgaben: Plan: 1.080.950,00 EUR Ist: 473.145,03 EUR

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich der Haushalt planmäßig gestaltet.

Der Planer für das Projekt Anbau Kindergarten, Herr Radisch, informiert über den Bautenstand am Kindergarten und stellte seine Vergabevorschläge für die Vergabe von Bauleistungen zum Anbau Kindergarten für Trockenbauarbeiten, Innen- und Außenputzarbeiten vor. Die Bauleistungen für Trockenbauarbeiten wurden an die Firma Sörgel aus Bad Elster mit der Angebotssumme von 2.543,16 EUR vergeben.

Bei den Innen- und Außenputzarbeiten wurde der Zuschlag an die Firma Reinhold, Großfriesen mit der Angebotssumme von 3.221,52 EUR erteilt.

Der Bürgermeister berichtete aufgrund von Problemen zur Sicherheit der Spielplätze im Verbandsgebiet (Auswertung eines Unfalls) umfangreich zur Situation der Spielplätze in der Gemeinde. Der öffentliche Spielplatz am Sportplatz in Theuma musste gesperrt werden, da durch öffentliche Hinweise zu Vandalismusschäden eine zeitnahe Beseitigung von Gefahrenquellen nicht möglich ist.

Für die im Kindergarten aufgestellten Gestaltungselemente in der Indianerecke sollten von der Firma ARUM entsprechende Sicherheitszertifikate zur Standsicherheit ausgestellt werden.

In Vorbereitung des Schuljahres 2007/08 fand am 16.08.07 ein Ortstermin zur Einrichtung einer Schulbushaltestelle in der Ortslage statt, deren Ziel in der gefahrlosen Umsteigemöglichkeit aus der Linie Falkenstein in die Linie Oelsnitz besteht.

Aus dem nichtöffentlichen Teil:

Der Bürgermeister berichtete dem Gemeinderat zum Anliegen der Agrargenossenschaft zur Erschließung der Wohnungen Lindenweg 12-22 für die Versorgung aus der Biogasanlage für deren Umsetzung eine Dienstbarkeit über die Flurstücke 554/6, 559/2, 1202/5, 1202/34 der

Gemarkung Theuma notwendig wird, die der Gemeinderat einstimmig bestätigte.

Der weiterführende Anschluss gemeindeeigener Objekte (wie Dorfgemeinschaftshaus, Sportheim oder Jugendbungalow) wäre dann über diese Trasse auch möglich.

Dem Gemeinderat lag ein Antrag der Kirchengemeinde vom 07.08.07 zur Anlegung eines Parkplatzes mit Ausfahrt auf den Kindergartenweg vor, dem die grundsätzliche Zustimmung erteilt wurde, um die notwendigen bauordnungsrechtlichen Vorbereitungen durch den Antragsteller zu ermöglichen.

Im Rahmen einer Havarie in der Stromzulieferung in die Friedhofshalle wurde durch die Kirchengemeinde das bestehende Nutzungsrecht an der im Jahr 1977 durch die Gemeinde Theuma errichteten Friedhofshalle beraten. Durch die klare Gesetzesregelung nach dem Gesetz zur Anpassung schuldrechtlicher Nutzungsverhältnisse an Grundstücken im Beitrittsgebiet ist hier nun Handlungsbedarf angesagt.

Der Bürgermeister berichtete dem Gemeinderat, dass ein Zuwendungsbescheid auf Fördermittel für die Dachsanierung der Grundschule noch nicht vorliegt und er um Unterstützung von MdL Herrn Heinz gebeten habe.

Zur Problematik der im Haushalt eingestellten finanziellen Mittel für die Beschaffung neuer Kommunaltechnik, insbesondere für den Winterdienst, und der durch die Fördermittel für den Kindergartenanbau verbesserten finanziellen Situation, rät der Bürgermeister dem Gemeinderat an, nochmals über die Anschaffung eines neuen Multicars mit dem benötigten Zubehör nachzudenken, um durch ein Gesamtpaket Kosten gegenüber Einzelbeschaffungen einzusparen.

In der Beratung des Gemeinderates am 30.08.07 konnte der Bürgermeister über den vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginn ab 22.08.07 für die Schuldachsanieierung berichten, in deren Ergebnis der Gemeinderat den Bürgermeister zum Abschluss des Ingenieurvertrages zur Umsetzung der Maßnahme beauftragte.

In der Beratung wurden vom Vorstand der Agrargenossenschaft die Vorstellungen zur weiteren gesicherten Versorgung in der Direktvermarktung und der Waren des täglichen Bedarfs mit dem Kooperationspartner der Edeka vorgestellt.

In Vorbereitung des Winterhalbjahres, so der Bürgermeister, sollten nochmals alle Einwohner auf ihre Aufgaben in Umsetzung der Straßenreinigungssatzung hingewiesen werden. Sicherungspflichten, Flächen und durchzuführende Sicherungsarbeiten sind in der Satzung vom 21.09.1994 genau beschrieben und können in den Verwaltungen der Gemeinde bzw. des Verbandes eingesehen werden.

Ulrich Riedel, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Theuma für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund von § 77 in Verbindung mit § 74 SächsGemO in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Theuma am 09.07.2007 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 wurde mit Feststellungsbescheid vom 07.08.2007 durch das Landratsamt Vogtlandkreis bestätigt.

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich

- | | | |
|---|-----|--------------|
| 1. die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes | um | 0,00 € |
| | auf | 856.850,00 € |
| des Vermögenshaushaltes | um | 163.300,00 € |
| | auf | 224.100,00 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen | um | 0,00 € |
| | auf | 0,00 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | um | 0,00 € |
| | auf | 0,00 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird von bisher	50.000,00 €
festgesetzt.	auf 150.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt auf

- 1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 340 v.H.
(Grundsteuer A)
 - b) für die Grundstücke 390 v.H.
(Grundsteuer B)
- 2. für die Gewerbesteuer 435 v.H.

§ 4

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft.

Theuma, den 15.08.2007

Ulrich Riedel
Bürgermeister -Siegel-

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der **Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2007** in der Zeit vom

Dienstag, dem 11.09.2007 bis Dienstag, dem 18.09.2007

während der üblichen Öffnungszeiten im **Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf**

- Montag 9.00 – 11.00 Uhr
- Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
- Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
- Freitag 7.00 – 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausliegt.

Hammelkegeln
in
THEUMA
wie immer
auf dem
Topfmarkt



Fr., 14.09. (ab 16:00 Uhr),
Sa., 15.09. (ab 15:00 Uhr),
So., 16.09. (ab 10:00 Uhr)

um den

Wanderhammel von Deime

Sa., 20:00 TANZ
mit Wiegands Disko
"Friesensound"

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranst.-Ort	Veranstaltung
10.09.07	18.00	DRK Ortsgruppe Theuma	Gasthof „Zum Anker“	Weiterbildung
14.09.07	16.00	Dorf u. Heimatverein	Topfmarkt	Hammelkegeln
15.09.07	16.00	Dorf u. Heimatverein	Topfmarkt	Hammelkegeln
	20.00	Dorf u. Heimatverein	Topfmarkt	Dorftanz im Bierzelt
16.09.07	10.00	Dorf u. Heimatverein	Topfmarkt	Hammelkegeln Endausscheid
17.09.07	18.00	Gemeinde Theuma		Gemeinderatssitzung
03.10.07	15.00	Dorf u. Heimatverein	Waldgebiet Bergen-Theuma- Mechelgrün	Geführte Jagdwanderung, Trophäenausstellung u. Dankeschönveranstaltung
22.10.07	18.00	Gemeinde Theuma		Gemeinderatssitzung

Entsorgungstermine September/Oktober 2007

14.09.07	Blaue Tonne	01.10.07	Restmülltonne	26.10.07	Blaue Tonne
17.09.07	Restmülltonne	12.10.07	Blaue Tonne	29.10.07	Restmülltonne
24.09.07	Gelber Sack	15.10.07	Restmülltonne		
28.09.07	Blaue Tonne	22.10.07	Gelber Sack		



FERNSEH-SCHMIDT

Herbert Schmidt
Gartenstraße 4
08541 Theuma
(037463) 83 926

- » **Kompetente Beratung**
- » **Reparatur aller Marken**
- » **Verkauf und kostenlose Lieferung**

TV, VIDEO, HiFi, SAT, COMPUTER, TELEFON

Fußpflege

med. Fußpflege

Massage zum Wohlfühlen, Entspannen oder Vitalisieren

- Fußreflexzonenmassage
- Korrektur eingew. Nagel
- Druckstellen/Hühneraugen
- Behandlung Nagelpilz
- Abschleifen v. verdickten Nägeln

Martina Hermsdorf · Hoher Weg 14 · 08541 Theuma
Tel.: (037463) 22350 · Mobil: 0174 912 4483
martina.hermsdorf@arcor.de

Behandlung Mobil und in meiner Praxis

Gutscheine! nach Absprache Gutscheine!



Bildung
+Erziehung
+Betreuung
=gesunde Entwicklung
Kindertagespflege
in Theuma bei Tagesmutter Lydia

Die Alternative zur
Kindertageseinrichtung

Tel. 037463/22525

Lydia Narr

Stöckigter Weg 8 in 08541 Theuma

10 Jahre

Medizinische Fußpflege
ANGELA SCHUMANN

08541 Theuma, Oelsnitzer Straße 10

Tel.: 037463/89664

Erleben Sie mehr als **neue Küchen**
im **besten Küchenstudio** * des Vogtlandes!



Exklusive
Küchen
Aktion im
September

Einbauküchen aus unserer
Ausstellung wegen Umbau
im Sonderverkauf.

Küchen ansehen unter:
www.kuechen-geipel.de

bis zu **70%**
sparen!

Exklusive
Boutique
Aktion im
Sept. & Okt.

Wir machen jetzt
schon Platz für die
neue Winterware!

bis zu **50%**
sparen!

TV-Star-Koch
**Christian
Henze**

Telefonisch Plätze für
Kochen und
Schlemmen inkl.
Autogrammstunde
sichern.

am **6.9.**
ab 18 Uhr

Am **02.11.2007** ab 18 Uhr

Das große "Kochspektakel mit
Essskalation"
aufgeführt von "Brot & Spiele"
Kultur & Genuss vom Feinsten

Siemens
life  Kochschule

Informationen im Internet und vor Ort.
Kartenverkauf für alle Events im
Geschäft.



*lt. Zeitschrift
"Schöner Wohnen"
Juni 2006

Küchen & Raumgestaltung Geipel

Theumaer Weg 34 · 08541 Theuma · Tel. 037463 83546 · www.kuechen-geipel.de und www.kochschule-geipel.de

GEMEINDE TIRPERSDORF

Gemeindeamt Tirpersdorf
Hauptstraße 36
08606 Tirpersdorf
Telefon: 037463/88620
Telefax: 037463/83268
e-Mail: gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de
Internet: www.tirpersdorf.de

Öffnungszeiten
Donnerstag 13 - 18 Uhr
Sprechzeit Bürgermeister:
Donnerstag 16 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Tirpersdorf,

seit dem Erscheinen des letzten Amtsblattes fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung am 30.08.2007 statt, über die wir Sie kurz informieren möchten und die gefassten Beschlüsse bekannt geben:

Beschluss Nr. 24/2007 - Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe
Im Rahmen des Deckenbauprogramms soll die Alte Theumaer Straße im OT Lottengrün gebaut werden. Durch die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Deckenbauprogramm werden die Ausgaben zu 75 % refinanziert, so dass die Eigenmittel als überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.500 € eingestellt werden.

Beschluss Nr. 25/2007 - Befreiung von den Verpflichtungen zur Straßenreinigung sowie zum Winterdienst für die Flurstücke Nr. 148/1 und 191/1 der Gemarkung Lottengrün

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag der Rechtsanwälte Treack, Stephan & Partner aus Auerbach in Vollmacht für Frau Lona Scholze, Kottengrüner Str. 1, 08606 Tirpersdorf, OT Lottengrün auf Befreiung von den Pflichten zur Straßenreinigung sowie zum Winterdienst nach den Bestimmungen der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Tirpersdorf für den Fußweg auf den Flurstück Nrn. 148/1 und 191/1 der Gemarkung Lottengrün nicht zu.

Nach § 1 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 Lit. D Straßenreinigungssatzung wird

die Verpflichtung zur Reinigung der Gehwege auf die Eigentümer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke (Anlieger) übertragen.

Der Gemeinderat Tirpersdorf hat sich in der Vergangenheit mehrfach mit dem Anliegen der Antragstellerin befasst und hat in seiner Sitzung am 14.07.2005 festgelegt, dass im gesamten Gemeindegebiet die Gehwege unentgeltlich beräumt und gestreut werden. Die dazu notwendigen technischen Voraussetzungen wurden von der Gemeinde auf eigene Kosten geschaffen.

Beschluss Nr. 26/2007 - Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Deckensanierung der Gemeindeverbindungsstraße „Alte Theumaer Str.“ im OT Lottengrün der Gemeinde Tirpersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf beschloss auf der Grundlage der Vergabeempfehlung vom Ingenieurbüro Oelsnitzer Anlagenplanungsgesellschaft mbH, die Vergabe der Bauleistung zur Deckensanierung der Gemeindeverbindungsstraße „Alte Theumaer Str.“ an die Firma Streicher GmbH, Zum Lauterbacher Steinbruch 8b in Oelsnitz. Die vorgenannte Firma war bei den öffentlich ausgeschriebenen Leistungen der für die Gemeinde wirtschaftlich günstigste Bieter.

Beschluss Nr. 27/2007 - Beratung und Beschlussfassung zu Nachtragsvereinbarungen Nr. 1 u. 2 zum grundhaften Ausbau der Ortsstraße „Siedlung“ im OT Brotenfeld, Los 1 – Straßenbau

Der Gemeinderat beschloss die Bestätigung der Nachtragsvereinbarungen für das Los 1 – Straßenbau, - Nr. 1 in Höhe von brutto 3.602,13 € und - Nr. 2 in Höhe von brutto 1.332,41 € (anteilig). Die Auftragssumme erhöht sich demnach von brutto 66.333,04 € auf brutto 71.267,58 €. Die Nachtragsvereinbarungen umfassen die Kosten der Herstellung einer Sickerdrainage für den Straßenkoffer mit Anschluss an den vorhandenen Oberflächenkanal und die Kosten für den Abbruch von 4 Kabelschächten im Baufeld, wobei hier eine Kostenteilung mit Los 2 (envia) und Los 3 (ZWAV) erfolgte. Von der Oelsnitzer Anlagenplanungsgesellschaft mbH wurden die enthaltenen Preise geprüft und zur Bestätigung vorgeschlagen.

Beschluss Nr. 28/2007 - Bestätigungsbeschluss zum Beschluss zur Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sanierung Komplexstand Körner Lottengrün“, Alte Bahnhofstraße, Flurstücke Nr. 213/24, 213/4, 167/2 der Gemark. Lottengrün, OT Lottengrün der Gemeinde Tirpersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf bestätigte die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sanierung Komplexstandort Körner Lottengrün“, Alte Bahnhofstraße, Flurstücke Nr. 213/24, 213/4 und 167/2 der Gemarkung Lottengrün, OT Lottengrün der Gemeinde Tirpersdorf mit dem am 03.05.2006 beschlossenen Inhalt (Beschluss 12/06) ausdrücklich. Die öffentlich Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte im Amtsblatt Nr. 4/06 vom 07.07.06.

Beschluss Nr. 29-37/2007 - Beratung und Beschlussfassung zum Erwerb/Überlassung von Grundstücken

Der Gemeinderat beschloss die Übertragung des im Grundbuch der Gemarkung Tirpersdorf verzeichneten Grundbesitzes, Flurstück 560 mit einer Größe von 3.480 m² und Flurstück 563 mit einer Größe von 2.280 m². Erwerber der o. g. Flurstücke ist der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland.

Der Gemeinderat beschloss weiterhin, Teilflächen der Gemarkung Lottengrün aufgrund des Straßen- und Fußwegbaues der S 315 im Ortsteil Lottengrün zu erwerben. Die Kaufpreise wurden vom Straßenbauamt Plauen auf der Grundlage des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes bzw. nach Wertgutachten ermittelt.

Beschluss Nr. 38/2007

Einstimmig wurde die Überprüfung der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters auf Mitarbeit für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit der DDR beschlossen.

Beschluss Nr. 39/2007

Beratung und Beschlussfassung zum Nachtragsangebot Nr. 1 zur Errichtung der Straßenbeleuchtung im Zuge vom Ausbau der S 315 im OT Lottengrün

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf beschloss das geprüfte

Nachtragsangebot der Firma Elektro Steiger für die Errichtung der Straßenbeleuchtung im OT Lottengrün in Höhe von brutto 1.504,12 €. Das Nachtragsangebot umfasst die Kosten für die provisorische Einspeisung der Straßenbeleuchtung inkl. An- u. Abbau des Provisoriums.

Informationen aus der Gemeinde

Durch viele freiwillig geleistete Stunden durch die Feuerwehrleute der Ortsfeuerwehr Droßdorf sowie durch die Gemeindearbeiter ist der Bau des Gerätehauses soweit vorangeschritten, dass in Kürze das Richtfest begangen werden kann.

Die Gemeinde beabsichtigt, den alten Kinderspielplatz in Schloditz auf einem gemeindeeigenen Grundstück neu anzulegen. Nach dem Heimatfest soll hierfür eine Umzäunung errichtet und die Fläche mit Fallschutzmatten sowie alten und neuen Spielgeräten ausgestattet werden.

Die Außenfassade des Gemeindeamtes wurde durch den ortsansässigen Malerbetrieb Klaus Reuter mit neuer Farbe versehen.

Nachdem die Edeka-Verkaufsstelle in Tirpersdorf geschlossen wurde, steht unseren Einwohnern eine neue Einkaufsmöglichkeit zur Verfügung. Die Bäckerei Jahns Müller aus Kottengrün bietet im Gemeindeamt, in den ehemaligen Räumen der Poststelle, folgendes Angebot an:

Back- u. Konditoreiwaren, Fleisch- u. Wurstwaren, Imbiss, Obst und Gemüse sowie Waren des täglichen Bedarfs.



Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 13.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 13.00 Uhr
Mittwoch	7.00 – 13.00 Uhr und 14.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 – 13.00 Uhr und 14.30 – 17.00 Uhr
Freitag	7.00 – 13.00 Uhr und 14.30 – 17.00 Uhr
Samstag	6.00 – 10.00 Uhr

Reiner Körner, Bürgermeister

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
des Staatlichen Vermessungsamtes Plauen**

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 12 Abs. 5 Sächsisches Vermessungsgesetz

Das Staatliche Vermessungsamt Plauen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke in der Gemarkung Obermarxgrün

Flurstück Nr. 8a, 9, 10/1, 12a, 14/1, 17a, 20/1, 21, 21a, 21b, 21e, 41/1, 49, 62a, 116a, 117/2, 125/3, 192/1, 210, 216/1, 216/3, 221/2, 221/4 und 221/5

Betroffene Flurstücke in der Gemarkung Schloditz

Flurstück Nr. 2/1, 13a, 15a, 17/2, 17/5, 23, 24/2, 25a, 30, 39a, 44/3, 74/2, 75, 146/4, 146/7, 148/1, 157/3, 166/5, 166/6, 166/7, 185/2, 185/3, 187, 188, 192/1, 192/2, 193/2, 193/4, 197/2, 200/4, 206, 207/2, 208a, 208i, 208/4, 208/6, 208/21, 220, 243/1, 243/4, 243/5 und 248

Die Änderung der Angaben des Liegenschaftskatasters erfolgte aufgrund der Übernahme von Gebäudedarstellungen aus Luftbildern. Wir weisen darauf hin, dass der Nachweis der Gebäude und der Nutzung von der Örtlichkeit abweichen kann, solange der Gebäudebestand und

die Nutzung des Flurstückes nicht vor Ort aufgemessen wurde. Die Übernahme von Gebäuden aus Luftbildern entbindet nicht von der Verpflichtung zur Einmessung von Gebäuden, die nach dem 24. Juni 1991 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert wurden. (§ 7 Abs. 3 SächsVermG).

Das Staatliche Vermessungsamt Plauen ist nach § 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (SächsVermG) vom 12. Mai 2003 (SächsGVBl. S. 121) in der jeweils geltenden Fassung für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 12 SächsVermG zugrunde.

Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 12 Abs. 5 SächsVermG.

Die Fortführungsnachweise Nr. 6521-16 und 6522-34 sowie weitere Fortführungsunterlagen über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen

ab dem 10.09.2007 bis zum 12.10.2007

**in der Geschäftsstelle des Staatlichen Vermessungsamtes Plauen,
Europaratstraße 19, 08523 Plauen**

am Montag und Donnerstag von 8:30 bis 15:30 Uhr

am Dienstag von 8:30 bis 17:00 Uhr sowie

am Mittwoch und Freitag von 8:30 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 12 Abs. 5 Satz 5 SächsVermG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen (Telefon: 03741/104300 oder E-Mail: poststelle.pl@lvsn.smi.sachsen.de) stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer

Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung. Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Plauen, den 03.07.2007

Schlosser

Referatsleiter Katasterführung

Erklärung

Nach Einsicht meiner Akte bei der BIRTHLER-Behörde vermutete ich eine inoffizielle Tätigkeit von Reiner Körner für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit. Ich äußerte diesen Verdacht im Vertrauen und daraus entstand das Gerücht der inoffiziellen Tätigkeit von Herrn Reiner Körner, welches sich sehr schnell verbreitete.

Inzwischen konnte ich mich davon überzeugen, dass Herr Körner nach der Bürgermeisterwahl 2001 von der BIRTHLER-Behörde diesbezüglich überprüft wurde und sich keinerlei Anhaltspunkte für meine Vermutung ergeben haben. Es wurde durch die Behörde bescheinigt, dass Herr Körner weder offizieller noch inoffizieller Mitarbeiter der Stasi war.

Durch meine Äußerung habe ich unbeabsichtigt den Ruf von Reiner Körner und den des Bürgermeisteramtes beschädigt.

Ich habe mich deshalb in der Gemeindevertreterversammlung vom 21.08.2007 in aller Form beim Bürgermeister und den Gemeinderäten entschuldigt und erkläre das hiermit öffentlich. Es lag mir fern, das Amt des Bürgermeisters und das Ansehen des Gemeinderates zu schädigen.

Wer trotz der öffentlichen Entschuldigung meine Behauptung weiter verbreitet, handelt in eigener Rechtsverantwortung.

Veit Hunger



Heimatverein Tirpersdorf e.V.

Heimatfest Tirpersdorf

* VOLLES PROGRAMM *

07. bis 09.09.2007



FREITAG THEATER- ABEND

19:00 Uhr "DE GIFTIGEN SCHWAMME" mit der Theatergruppe des Heimatvereins
anschl. TANZ und Gaudi mit der Disco "EXCLUSIV"

SONNABEND

09:00 Uhr Tirpersdorfer HÄHNEWETTKRÄHEN
10:00 Uhr FEUERWEHRWETTKAMPF um den Wanderpokal
11:00 Uhr BRIEFTAUBEN- Auflauf (vogtl./erzgeb. Taubenexpress)
13:00 Uhr FLOHMARKT
13:15 Uhr FUSSBALL- Punktspiel (lt. Spielplan)
14:30 Uhr Erster GAUDI- WETTKAMPF um den Wanderpokal der örtlichen Vereine
15:00 Uhr FUSSBALL- Punktspiel (lt. Spielplan)
20:00 Uhr TANZ mit "FATHERS BEST"

SONNTAG

10:00 Uhr Ökumenischer ZELTGOTTESDIENST mit dem Kirchenchor
14:00 Uhr BUNT GEMIXTES für jung und alt
15:30 Uhr Tanz und Unterhaltung mit der DAMEN- SHOWKAPELLE Victoriky aus Prag

*Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt.
Kinderbelustigung an allen 3 Tagen:
Karussell, Hüpfburg, Bastelstraße, Pedalo- Radkultur,
Bummibahn, Kinderschminken Töpfer- und Kräuterstand
Für Kinder unter 14 Jahre ist der Eintritt frei.*



Liebe Heimatfreunde,
1 – 2 – 3 tolle Tage
Ein Wochenende voller Musik und guter Laune

Feiern Sie mit uns im Festzelt (Sportplatzgelände) vom 07. bis 09. September 2007

Zahlreiche Überraschungen und ein vielfältiges, bunt gestaltetes Programm, dass für jeden Geschmack etwas bereit hält, warten auf Ihren Besuch.

Der Heimatverein Tirpersdorf e. V. wünscht allen großen und kleinen Besuchern ein unterhaltsames und abwechslungsreiches Wochenende.

Vorgemerkt

der Vorstand des HV bedankt sich bei allen Mitgliedern, Sponsoren u. Helfern, für die Mitarbeit und Unterstützung bei der Gestaltung des Heimatfestes mit einer „Dankeschönveranstaltung“, am 14. September 2007 im Landgasthof, Beginn: 19.00 Uhr

Die Heimatstube ist mit ihrer „Hobby-Ausstellung“, letztmalig, am 28.10. 2007 zur Tirpersdorfer „KIRMES“, geöffnet.

Bis auf weiteres können Besichtigungstermine unter der Tel. 037463/88163-80107 vereinbart werden.

www.heimat-tirpersdorf.de

email: heimatverein@saxonia.net

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranstaltungsort/Veranstaltung
07.09. bis			
09.09.07		Heimatverein Tirpersdorf	Sportplatzgelände/Heimatfest
14.09.07	18:00	Heimatverein Tirpersdorf	Ehemalige Schulküche/ Dankeschönveranstaltung
14.09.07	19:30	Kleintierzüchterverein Droßdorf-Juchhöh	Altmannsgrün, G. Krämer/ Mitgliederversammlung
26.09.07	18:00	Heimatverein Tirpersdorf	Ehemalige Schulküche/ Sitzung Vorstand und Beirat
03.10.07	09:00	Kleintierzüchterverein Droßdorf-Juchhöh	Altmannsgrün, G. Krämer/ Hähnwettkrähen
20.10.07	19:00	Kleintierzüchterverein Droßdorf-Juchhöh	Altmannsgrün, G. Krämer/ Mitgliederversammlung
01.11.07		Heimatverein Tirpersdorf	Ehemalige Schulküche/ Vereinsveranstaltung zum Jahresabschluss

Trauerhilfe
„Heimkehr“ GmbH

FEUER- UND ERDBESTATTUNGEN
ÜBERFÜHRUNGEN



IHR HELFER IN SCHWEREN STUNDEN

kostenfreie Rufnummer 0800 / 00 22 353

privat Ines und Wilfried Schneider
08606 Tirpersdorf – Hauptstr. 75

Hauptstelle 08606 Oelsnitz – Egerstr. 2a

Niederlassung 08626 Adorf – Lessingstr. 11
Tel.: 037423 / 2652

Entsorgungstermine September/Oktober 2007

07.09.07	Blaue Tonne in Tirpersdorf, Brotenfeld, Lottengrün
07.09.07	Gelber Sack in Tirpersdorf und Brotenfeld
14.09.07	Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
14.09.07	Blaue Tonne in Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Obermarxgrün, Schloditz
21.09.07	Blaue Tonne in Tirpersdorf, Brotenfeld, Lottengrün
24.09.07	Gelber Sack in Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
28.09.07	Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
28.09.07	Blaue Tonne in Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Obermarxgrün, Schloditz
05.10.07	Blaue Tonne in Tirpersdorf, Brotenfeld, Lottengrün
05.10.07	Gelber Sack in Tirpersdorf und Brotenfeld
12.10.07	Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
12.10.07	Blaue Tonne in Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Obermarxgrün, Schloditz
19.10.07	Blaue Tonne in Tirpersdorf, Brotenfeld, Lottengrün
22.10.07	Gelber Sack in Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
26.10.07	Blaue Tonne in Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
26.10.07	Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz

GEMEINDE WERDA

Gemeindeamt Werda Mittlere Straße 31 08223 Werda Telefon: 037463/88232 Telefax: 037463/22717 e-Mail: Internet: Sprechzeit Bürgermeister: Gemeindeamt Kottengrün Telefon: 037463/88295 Sprechzeit Bürgermeister:	Öffnungszeiten Dienstag 8 - 12 Uhr Donnerstag 14 - 18 Uhr Freitag 10 - 11 Uhr gemeinde-werda@jaegerswald.de www.werda-vogtland.de Donnerstag 16.30 - 18.00 Uhr Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr
--	---

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der Sitzung des Gemeinderates vom 23. Juli 2007 informierte die Kämmerin, Frau Goldhahn über den Erfüllungsstand des Haushaltplanes zum Halbjahr 2007. Es sind keine gravierenden Planabweichungen erkennbar. Im Bereich Kindertagesstätten sind Mehreinnahmen von 15.000 € festzustellen.

Die Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes sind mit 544.600 € (Plan: 1.156,300 €) erfüllt, die Ausgaben stehen mit 547.000 € (Plan: 1.156,300 €) zu Buche.

Die Ausgaben für Personal, Allgemeine Umlagen und Zinsen verlaufen planmäßig. Bei der Unterhaltung von Grundstücken wurden bereits 41.500 € (bei geplanten 65.500 €) verausgabt für nicht aufschiebbare Maßnahmen im Kindergarten Kottengrün bzw. am Sportplatz Kottengrün.

Im Vermögenshaushalt werden maßnahmeabhängig die Kosten anfallen, gegenwärtig belaufen sich diese auf 85.100 €, dabei stehen noch der Erwerb des Feuerwehrfahrzeuges, eine umfangreiche Maßnahme in der Grundschule und der Straßenbau ausgabeseitig aus.

Die Gemeinderäte wurden vom Bürgermeisterdarüber informiert, dass mit Schreiben vom 20.07.2007 durch die Birthlerbehörde Auskunft zur Mitarbeit beim ehemaligen MfS im Hinblick auf die Gemeinderäte erteilt wurde. Infolge der zwischenzeitlichen Gesetzesänderung ist eine Überprüfung der Gemeindebediensteten zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich, da eine Überprüfung nur noch für Personen mit herausragenden Funktionen erfolgen kann.

Bei allen Gemeinderäten wurde bestätigt, dass in den vorhandenen Akten keine Hinweise auf eine Tätigkeit beim MfS festgestellt wurden.

Dietmar Pommer
Bürgermeister

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranst.-Ort	Veranstaltung
02.09.07	14.00	Heimatstube Werda	Heimatstube	Ausstellung: „Das Geigenbachtal bis zum Bau der Talsperre (1903)“
07.10.07	14.00	Heimatstube Werda	Heimatstube	Fotoausstellung: „Rund um Werda 1945 – 1960“
20.10.07	10.00 19.00	Gemeinde Werda FC Werda	Schulplatz Werda Eimberghalle	Schaustellerbetrieb Kirmesball /Oktoberfest 2007 mit den Prinzenbergern

BAU- u. MÖBELTISCHLER

Uwe Ebersbach

Pfarrstraße 30

08223 Werda

0172 / 59 69 003



- Individueller Innenausbau
- Möbelmontage
- Holzarbeiten

- und noch mehr...

- Altbausanierung
 - kleinere Verglasungsarbeiten
 - Lackierarbeiten
- u. viele gute Ideen im Wohnbereich



Zimmer & Partner GmbH Bauunternehmung

Kornaer Straße 13
08223 Werda OT Kottengrün
Telefon 037463 / 8 85 02 • Fax 81 88
www.zimmer-und-partner.de

Hoch- & Tiefbau · Schlüsselfertigbau · Bauplanung
Altbausanierung · Finanzierung
Lieferung und Einbau von vollbiologischen
Kläranlagen



seit 1934

Dach · Gerüst · Fassade

- Steil- und Flachdächer
- Wärmedämmung
- Gründächer
- Schornsteinköpfe
- Solaranlagen

Ihr Dachdeckerinnungsbetrieb mit über 65 Jahren Erfahrung bei
Neubau und Sanierung

Bernd Strobel Bedachungs GmbH

Mittlere Straße 29

08223 Werda

Tel.: 03 74 63 / 8 83 56

Fax: 03 74 63 / 8 91 60

Entsorgungstermine September/Oktober 2007

12.09.07	Restmülltonne
20.09.07	Blaue Tonne
21.09.07	Gelber Sack
26.09.07	Restmülltonne
04.10.07	Blaue Tonne
05.10.07	Gelber Sack
10.10.07	Restmülltonne
18.10.07	Blaue Tonne
19.10.07	Gelber Sack
24.10.07	Restmülltonne

VERWALTUNGSVERBAND JÄGERSWALD

Anschrift
Hauptstraße 41
08606 Tirpersdorf
Tel.: 037463/226-0
Fax: 037463/22620

Montag	9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Freitag	7.00 - 11.30 Uhr

Geänderte Öffnungszeit in der Verwaltung im Monat September

Am Montag, den 17.09.2007 bleibt das Einwohnermeldeamt im
Verwaltungsverband „Jägerswald“ wegen einer
Fortbildungsveranstaltung geschlossen.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner unserer
Mitgliedsgemeinden,

aus gegebenem Anlass möchte ich an dieser Stelle auf die Einhaltung der
Bestimmungen der **Hundesteuersatzungen der Gemeinden** verweisen.
Demnach wird Hundesteuer für alle Hunde, die älter als 3 Monate sind,
erhoben.

Der Hundehalter ist zur Anzeige gegenüber der Gemeinde oder dem
Verwaltungsverband innerhalb von 2 Wochen verpflichtet.
Hierfür können entsprechende Formulare, die in der Verwaltung bereit
liegen, verwendet werden.

Sofern die ausgegebene Hundemarke verschlissen sein sollten, ist jeder-
zeit der kostenfreie Tausch gegen Vorlage der alten Hundemarke im
Verwaltungsverband möglich. Allerdings hat der Hundehalter bei Verlust
für die Ersatzhundemarke Kosten von 5,00 € aufzubringen.

In diesem Zusammenhang werden alle Hundehalter nochmals auf die
Einhaltung der Vorschriften der **Polizeiverordnung** des Verwaltungsver-
bandes hingewiesen:

Hundehalter bzw. Hundeführer haben dafür Sorge zu tragen, dass öffent-
liche Flächen nicht von Tieren verunreinigt werden.

Sofern dies jedoch der Fall ist, hat der Tierführer die Verunreinigungen
unverzüglich zu beseitigen. **Verstöße gegen diese Bestimmungen aus
der Polizeiverordnung des Verwaltungsverbandes „Jägerswald“
werden als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von 5,00 € bis
1.000,00 € geahndet.**

Verfügbarkeit von DSL:

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass von der Deutschen
Telekom AG ein Bauvorhaben geplant ist, welches T-DSL in Tirpersdorf
und Werda verfügbar macht. Die vorhandene Technik wird abgelöst und
breitbandfähig umgerüstet.

Anfang 2008 soll die Maßnahme abgeschlossen sein. Ab diesem
Zeitpunkt sollten die entsprechenden Produkte genutzt werden können.

Carmen Funke
Verbandsvorsitzende

Feuerwehrwettkampf in Bergen



Am Samstag, den 22. September 2007 ab 14.00 Uhr findet auf
dem Gelände am Ententeich in Bergen der Wettkampf der
Freiwilligen Feuerwehren des Verwaltungsverbandes „Jägerswald“
statt.

Für das leibliche Wohl der Gäste wird in durch die Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr Bergen bestens gesorgt.

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über das Widerspruchsrecht von Frauen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten beim Mammographie-Screening nach dem Sächsischen Früherkennungsdurchführungsgesetz

Vom 1. Juni 2007

Ab dem 1. Juli 2007 wird im Freistaat Sachsen das Mammographie-Screening als Früherkennungsprogramm von Brustkrebs eingeführt. An diesem Programm können im Abstand von zwei Jahren alle Frauen im Alter zwischen 50 und 70 Jahren teilnehmen. Die Durchführung des Programms obliegt der „Zentralen Stelle Mammographie“ bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen. Die Einladung zur Untersuchung erfolgt durch die Zentrale Stelle. Die Meldeämter des Freistaates Sachsen beziehungsweise das Kommunale Kernmelderegister übermitteln der Zentralen Stelle die für die Einladungen notwendigen Daten (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 7 des Gesetzes über die Durchführung eines Mammographie-Screenings und anderer Früherkennungsmaßnahmen im Freistaat Sachsen [Sächsisches Früherkennungsdurchführungsgesetz – SächsFrühErDurchfG] vom 1. Juni 2006 [SächsGVBl. S. 150]).

Die datenschutzrechtlichen Anforderungen werden dabei eingehalten.

Die übermittelten Meldedaten werden in zwei verschlüsselte Kennnummern umgewandelt, die nicht dekodiert werden können. Diese Kennnummern dienen der Organisation der Einladungen und der Überprüfung der Qualität der Untersuchungen in anonymisierter Form. Nach der Einladung werden die Meldedaten gelöscht, gleichgültig, ob die Frauen an der Untersuchung teilgenommen haben oder nicht.

Frauen, die nicht an der Untersuchung teilnehmen und nicht eingeladen werden möchten, können jederzeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 8 SächsFrühErDurchfG der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die Zentrale Stelle oder die von ihr beauftragte Stelle widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich an die

Zentrale Stelle Mammografie
bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen
Postfach 1221
09071 Chemnitz

zu richten.

Dresden, den 1. Juni 2007

**Sächsisches Staatsministerium für Soziales
Jessen
Abteilungsleiterin**

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Höhe der Regelsätze nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – Vom 12. Juni 2007

Aufgrund von § 1 Abs. 3 Satz 3 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Festsetzung der Regelsätze nach § 28 Abs. 2 SGB XII (Sächsische Regelsatzverordnung – SächsRSVO) vom 14. Januar 2005 (SächsGVBl. S. 2), die durch Verordnung vom 19. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 559) geändert worden ist, wird bekannt gegeben:

Ab dem 1. Juli 2007 beträgt die Höhe der Regelsätze

- | | |
|--|----------|
| 1. für den Haushaltsvorstand sowie für Alleinstehende (Eckregelsatz) | 347 EUR, |
| 2. für zusammenlebende Ehegatten oder Lebenspartner jeweils | 312 EUR, |

- | | |
|---|----------|
| 3. für sonstige Haushaltsangehörige bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres | 208 EUR, |
| 4. für sonstige Haushaltsangehörige ab Vollendung des 14. Lebensjahres | 278 EUR. |

Dresden, den 12. Juni 2007

**Sächsisches Staatsministerium für Soziales
Böhringer
Referatsleiter**



Fundsache

Am Gebäude Hauptstraße 41 in Tirpersdorf wurde ein Fahrrad gefunden.

Näheres ist in der Verwaltung oder unter Telefon: 037463/2260 zu erfragen.

SPARKASSE VOGTLAND BIETET 20 AUSBILDUNGSPLÄTZE JETZT FÜR 2008 BEWERBEN - FUTUREPOINT IM SEPTEMBER

Ab sofort können sich interessierte Jugendliche mit ihrem letzten Zeugnis für eine sehr gute Ausbildung bei der Sparkasse Vogtland bewerben. Für den Ausbildungsstart August 2008 werden die Ausbildungsberufe **Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen sowie BA-Studienplätze** angeboten. Die Bewerbungsunterlagen können an die Sparkasse Vogtland, Personalabteilung, Komturhof 2, 08527 Plauen, gesendet werden.

Das größte Kreditinstitut der Region engagiert sich seit vielen Jahren überdurchschnittlich, um jungen Menschen eine berufliche Perspektive in der Region zu bieten. Diese Tradition soll auch in Zukunft fortgesetzt werden. „Im Jahr 2008 wird die Sparkasse Vogtland 20 jungen Menschen einen Ausbildungsplatz im Vogtland bieten“, so Arthur Scholz, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Vogtland. „Dabei steht eine quantitativ sowie qualitativ hochwertige Ausbildung im Vordergrund und gilt als Basis für leistungsstarke, motivierte Mitarbeiter in unserem Unternehmen.“

Während der Ausbildung eignen sich die zukünftigen Bankangestellten ihr nötiges Wissen in einem dualen Lernsystem an. Dies bedeutet, dass die Azubis neben der praktischen Ausbildung in den Geschäftstellen und Abteilungen der Sparkasse Vogtland auch am Unterricht in der Berufsschule teilnehmen. Das Zusammenspiel von Praxis und Theorie verschafft somit ein stabiles Fundament für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn mit guten Karrierechancen. Im Rahmen der Ausbildung werden den Jugendlichen verschiedene Schulungen, Seminare, Verkaufstrainings- und Prüfungsvorbereitungen angeboten.

FuturePoint „Fit for Job – Gestalte deine Zukunft selbst“

Wie bereits im letzten Jahr führt die Sparkasse Vogtland im Rahmen der Ausbildungs- offensive im September den Future Point „Fit for Job – Gestalte deine Zukunft selbst“ durch. In drei Informationsveranstaltungen in Plauen, Auerbach und Reichenbach können sich interessierte Jugendliche über die systematische, praxisorientierte und kompetente Ausbildung in der Sparkasse Vogtland informieren. Außerdem werden wichtige Bewerbungs- und Stylingtipps vermittelt sowie kostenlose Bewerbungsfotos angeboten. In einem allgemeinen Bewerbertraining erfahren die jungen Leute, wie man sich bei einem Bewerbungsgespräch verhält.

8,63 Prozent Ausbildungsquote

Insgesamt lernen seit August in der Sparkasse Vogtland und deren Tochterunternehmen insgesamt 54 Bankkaufmänner/-frauen, neun Kaufmänner/-frauen für Versicherung und Finanzen, zwei Studenten der Berufsakademie und eine Werbekauffrau. Mit einer Ausbildungsquote von 8,63 Prozent ist das Kreditinstitut einer der größten Ausbilder im regionalen Finanzdienstleistungsbereich.

Weitere Infos zur Ausbildung gibt's im Internet unter www.sparkasse-vogtland.de, Rubrik „Über uns“ - „Ausbildung und Praktika“ oder telefonisch unter 03741/123-2312 beim Ausbildungsverantwortlichen André Höfer.

DIE NOTARKAMMER SACHSEN INFORMIERT:

GmbH - Haftungsbeschränkung nicht ohne Grenzen!

Künftige Unternehmer, die eine Möglichkeit suchen, ihre Geschäftsidee mit kalkulierbarem Risiko umzusetzen; wählen häufig die Rechtsform

der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) für ihr Unternehmen.

Durch die Aufbringung des erforderlichen Mindestkapitals "erkaufen" sich die Gesellschafter eine Reihe von Privilegien. An erster Stelle ist die Haftungsbeschränkung zu nennen. Nicht die Gesellschafter, sondern einzig und allein die Gesellschaft haftet den Gläubigern grundsätzlich. Im Ernstfall ist für die Gesellschafter allenfalls die Einlage verloren; das Privatvermögen soll unangetastet bleiben.

Wie so oft im Leben gilt jedoch auch bei der GmbH - keine Regel ohne Ausnahme. Nach diesem Prinzip sind auch beim Betrieb eines Unternehmens in der Rechtsform der GmbH Fälle denkbar, in denen ein "Durchgriff" auf die Gesellschafter und/oder den Geschäftsführer möglich ist und diese mit ihrem Privatvermögen haften. Dies gilt natürlich zunächst immer dann, wenn und soweit die Gesellschafter/Geschäftsführer diese Haftung für Verbindlichkeiten der Gesellschaft freiwillig übernommen haben. In der Praxis verlangen Kreditinstitute auf diesem Wege häufig eine Absicherung für die der Gesellschaft gewährten Darlehen. Unterzeichnet ein Gesellschafter/Geschäftsführer eine solche Haftungserklärung (Bürgschaft oder Schuldbeitritt), entsteht auf diesem Umweg doch eine Haftung der betreffenden Person auch mit ihrem privaten Vermögen. Es ist also Vorsicht geboten.

Doch auch ohne freiwillige Haftungsübernahme kann in bestimmten Fällen ein "Durchgriff" auf die Gesellschafter/Geschäftsführer einer GmbH möglich sein. Dies bestätigte auch der Bundesgerichtshof (BGH) in einer seiner jüngsten Entscheidungen vom 16.07.2007 (Az. II ZR 03/04) erneut. In dieser Entscheidung stellt der BGH in Übereinstimmung mit der bisherigen Rechtsprechung fest, dass eine Haftung der Gesellschafter dann in Betracht kommt, wenn diese durch sog. existenzvernichtende Eingriffe in die Gesellschaft die Ursache für eine Insolvenz der Gesellschaft setzen. Voraussetzung hierfür ist der kompensationslose Entzug von Vermögen der Gesellschaft. In Abweichung zur bisherigen Rechtsprechung stellt der BGH aber nunmehr weiter fest, dass solche Eingriffe als sittenwidrige Schädigung der Gesellschaft gewürdigt werden können und in diesem Fall Ansprüche gegenüber den Gesellschaftern zu begründen vermögen, die gegenüber anderen gesellschaftsrechtlichen Ansprüchen nicht nachrangig sind, sondern direkt neben diese treten.

Nur wer die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen und die hieran anknüpfenden Rechte und Pflichten von Gesellschaftern und Geschäftsführern einer GmbH kennt, kann diese Rechtsform effektiv zum Betrieb seines Unternehmens nutzen. Die notarielle Beurkundung der Gründung einer GmbH und die in diesem Rahmen in jedem Fall gewährleistete umfassende Beratung sichert die hierfür notwendige Information aller Beteiligten. Sie dient damit dem Schutz aller Beteiligten und hilft, Unternehmer vor unliebsamen Überraschungen und Haftungsgefahren zu bewahren.

**Die nächste Ausgabe unseres
Amtsblattes erscheint am
Freitag,
den 02. November 2007.**

**Redaktionsschluss:
Mittwoch,
der 24. Oktober 2007**

NEUES ZUM INHALT VON EHEVERTRÄGEN

Immer wieder müssen sich die obersten deutschen Gerichte in ihren Entscheidungen mit der Wirksamkeit oder Unwirksamkeit von Eheverträgen bzw. einzelner ehevertraglicher Vereinbarungen auseinandersetzen. Auch eine Grundsatzentscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH) aus dem Jahr 2004 hat hieran nichts geändert.

Der BGH hatte damals entschieden, dass es Ehegatten nach dem Willen des Gesetzgebers grundsätzlich freisteht, Vereinbarungen über Zugewinnausgleich, Versorgungsausgleich und Unterhaltsansprüche zu treffen. Gleichzeitig hat der BGH aber auch deutlich gemacht, dass keine grenzenlose Gestaltungsfreiheit der Ehegatten besteht.

Demnach sind Vereinbarungen dann unwirksam, wenn sie einen Ehegatten in unzumutbarer Weise benachteiligen. Eine Benachteiligung soll dabei umso schwerer wiegen je mehr sie ohne entsprechenden Ausgleich in den Kernbereich der gesetzlichen Scheidungsfolgenregelungen eingreift. Der BGH hat hierzu in der Entscheidung aus dem Jahr 2004 ausgeführt, dass zu diesem Kernbereich u.a. die gesetzlichen Regelungen zum Kindesbetreuungsunterhalt, Krankenunterhalt und Unterhalt wegen Alters gehören. Wann eine Vereinbarung nach diesen Maßstäben konkret unwirksam sein soll, ließ die Entscheidung aus dem Jahr 2004 allerdings weitestgehend offen.

In seiner aktuellen Entscheidung vom 28.03.2007 (Az: XII ZR 130/04) greift der BGH die Erwägungen aus dem Jahr 2004 nun wieder auf und konkretisiert diese zumindest für Teilbereiche. In Bestätigung seiner bisherigen Rechtsprechung führt der BGH zunächst aus, dass Vereinbarungen über den Zugewinnausgleich den Kernbereich der gesetzlichen Scheidungsfolgenregelungen nicht betreffen. Im konkreten Fall wurde der Ausschluss des Anspruchs auf Zugewinnausgleich aufgrund der hierfür bestehenden sachlichen Gründe (Sicherung des Bestandes eines Unternehmens eines Ehegatten) nicht einmal vor dem Hintergrund beanstandet, dass die Ehefrau zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung schwanger war.

Neben dem Ausschluss des Zugewinnausgleichs enthielt der vom BGH zu überprüfende Ehevertrag auch einen weitgehenden Ausschluss des nahehelichen Unterhaltes.

Insbesondere sollte dieser im Falle der Betreuung gemeinsamer minderjähriger Kinder nur bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres des jüngsten gemeinsamen Kindes gezahlt werden. Auch diese Vereinbarungen zum nahehelichen Unterhalt (auch der Kranken- und Aufstockungsunterhalt waren ausgeschlossen) führten trotz der besonderen Umstände bei Abschluss des Ehevertrages im vorliegenden Fall nicht zur Unwirksamkeit desselben.

Der BGH stellt diesbezüglich klar, dass eine rechtliche Würdigung der getroffenen Vereinbarungen stets nur anhand der konkreten Umstände

des Einzelfalls erfolgen kann und zu überprüfen ist, inwieweit die getroffenen Vereinbarungen diesen Rechnung tragen. Im zu überprüfenden Fall wurde die Vereinbarung zum Kindesbetreuungsunterhalt insbesondere deshalb nicht beanstandet, weil die vertraglichen Vereinbarungen eine pauschale Abfindung der Unterhaltsansprüche vorsahen und der Ausschluss des Krankenunterhaltes durch bereits vor Eheschließung vorhandene Erkrankungen gerechtfertigt war.

Die Notarkammer Sachsen empfiehlt:

Der Ehevertrag stellt ein wichtiges Instrument dar, um die Folgen des Scheiterns einer Ehe an die konkreten Lebensverhältnisse anzupassen. Es gibt eine Reihe von Konstellationen (z.B. Ehen von Unternehmern, Ehen von Geschiedenen), auf die die gesetzlichen Bestimmungen nicht oder nur eingeschränkt passen.

Ihr Notar unterstützt Sie gern und berät Sie bei der individuellen Gestaltung von Regelungen, die optimal auf Ihre persönlichen Lebensverhältnisse abgestimmt sind. Egal, ob Sie die Eheschließung planen, schon verheiratet sind oder in Trennung leben – nur individuell ausgearbeitete Lösungen haben im Streitfall Bestand.

Dr. Matthias Wagner, Geschaftsfuhrer der Notarkammer Sachsen

VERANSTALTUNGSTIPPS 2007

Datum	Veranst.-Ort	Veranstaltung
07.09. bis 09.09.07	Reichenbach V.	Tag der Sachsen
08.09.07 09.09.07	Muldenberg Stadte und Gemeinden im Vogtland	Schaufloben mit Musik Tag des offenen Denkmals
14.09. bis 03.10.07	Bad Elster Gastlander 2007	Chursachsische Festspiele
20.09. bis 28.10.07	Bad Elster	Moulin-Rouge, Musical
22.09.07	Oelsnitz	Lander-Singen mit Choren aus Oelsnitz, Rehau und As
28.09. bis 30.09.07	Wernesgrun, Biertenne	100 Jahre Musikverein Wernesgrun

Sprechtage des Landtagsabgeordneten Jurgen Petzold

09.10.07	10.00 Uhr - 12.00 Uhr	Klingenthal
	13.00 Uhr - 15.30 Uhr	Treuen

Nutzen Sie die Moglichkeit der kostengunstigen Firmenwerbung in unserem Amtsblatt!
Fur eine Anzeige bis zu 1/8 Seite zahlen Sie 27,50 €. Einzelheiten erfahren Sie in unserer
Verwaltung (037463/22612)